



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten  
im Zusammenhang mit Planungswettbewerben und der Vergabe von Planungs- und  
Bauaufträgen (Art. 13 DSGVO)**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren für öffentliche Planungs- und Bauaufträge. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Senatsverwaltung Sie nachstehend gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Württembergische Straße 6  
10707 Berlin

Sofern Sie Rückfragen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planungswettbewerbs haben, richten Sie diese bitte an die folgende Kontaktadresse:

E-Mail-Adresse: [wettbewerbe@senstadt.berlin.de](mailto:wettbewerbe@senstadt.berlin.de)  
Internet-Adresse: [www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de)

Sofern Sie Rückfragen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens haben, richten Sie diese bitte an die folgende Kontaktadresse:

E-Mail-Adresse: [Philip.Gehrke@dsk-gmbh.de](mailto:Philip.Gehrke@dsk-gmbh.de)  
Internet-Adresse: [www.dsk-gmbh.de](http://www.dsk-gmbh.de)

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

**Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen | DSB  
Württembergische Straße 6  
10707 Berlin  
E-Mail: [dsb@senstadt.berlin.de](mailto:dsb@senstadt.berlin.de)



#### 4. Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen und Speicherdauer

Im Folgenden informieren wir Sie, warum wir Ihre Daten verarbeiten, die Rechtsgrundlage dafür und wie lange wir diese Daten aufbewahren:

Verarbeitungstätigkeit	Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
Durchführung von Planungswettbewerben	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit §§ 103 Abs. 6 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), 69 Abs. 1 VgV, 4	Zwecks Evaluierung werden die Daten für 10 Jahre gespeichert.
	Abs. 1 S.1, 2 AZG i. V. m Nr. 8 Abs.4, 4 des Allgemeinen Zuständigkeitskataloges (ZustKat AZG) zu § 4 Abs.1 S. 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG).	Die Daten werden für die Dauer der Erreichung des Zwecks des Planungswettbewerbs aufbewahrt.
Führung einer Kontaktdatenbank	Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO	Die Einwilligung der am Verfahren Teilnehmenden wird eingeholt. Die Daten werden gelöscht, sobald Sie der Speicherung im Rahmen der Kontaktdatenbank widersprechen.
Durchführung von Vergabeverfahren (insbesondere Bewerbungs-, Angebotsphase, Zuschlag, Dokumentation).	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit §§ 97 Abs. 1 S. 1, GWB, 4 Abs. 1 S. 1, 2 AZG i. V. m. Nr. 8 Abs. 4, 4 des Allgemeinen Zuständigkeitskataloges (ZustKat AZG) zu § 4 Abs. 1 S. 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG)	Die Daten werden für die Dauer der Erreichung des Zwecks des Vergabeverfahrens aufbewahrt.  Gemäß den haushaltrechtlichen Vorgaben sowie nach den besonderen Regelungen in der Richtlinie VI 140 der Anweisung Bau (e-ABau) werden alle Vergabeunterlagen vorbehaltlich besonderer Regelungen grundsätzlich für sechs Jahre aufbewahrt.  Darüber hinaus werden personenbezogene Daten, welche im Rahmender Dokumentation des Vergabeverfahrens und des Vergabevermerks verarbeitet werden, bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags, aufbewahrt. Prozess- und Pfändungsakten werden für 30 Jahre ab Rechtskrafteines Urteils aufbewahrt.
Durchführung der Bau-, Liefer- oder Dienstleistung (Vertragsausführung, Rechnungslegung)	Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO	Die Daten werden für die Dauer des Erreichens des Zwecks der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung der Verträge aufbewahrt.



## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, wenn die Weitergabe zur Vertragsdurchführung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder gemäß anderen Rechtsgrundlagen gesetzlich zugelassen ist. Im Einzelfall werden personenbezogene Daten an unsere IT-Dienstleister weitergegeben.

Zur Koordinierung des Planungswettbewerbs können personenbezogene Daten an beauftragte Planungs- oder Architekturbüros übermittelt werden.

Die Ergebnisse des Planungswettbewerbs sind gemäß § 70 Abs. 3 VgV bekanntzumachen und innerhalb von 30 Tagen an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln. Dazu werden auch personenbezogene Daten übermittelt. Die Ergebnisprotokolle der Planungswettbewerbe und die in diesen enthaltenen personenbezogenen Daten der als Wettbewerber beteiligten Personen und Sachverständigen werden auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen veröffentlicht.

Gemäß § 18 Abs. 3 VOB/A-EG (Bauleistungen) bzw. § 39 Abs. 1 VgV (Liefer- und Dienstleistungen) muss der öffentliche Auftraggeber nach Vergabe eines Auftrags eine Vergabebekanntmachung mit dem Ergebnis des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichung der Europäischen Union übermitteln, welche personenbezogene Daten enthält.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunft, Art. 15 DSGVO:** Sie können jederzeit verlangen, dass wir Ihnen Auskunft darüber erteilen, welche Ihrer personenbezogenen Daten von uns wie verarbeitet werden sowie auf welche Weise Sie eine Kopie der personenbezogenen Daten erhalten können.
- **Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Datenberichtigungen zu lassen sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- **Lösung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von uns löschen zu lassen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten nichtmehr zu den Zwecken, für die sie erfasst oder anderweitig verarbeitet wurden, notwendig ist.
- **Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten anzweifeln oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist.
- **Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:** Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und von uns zu verlangen, dass diese Daten ohne Behinderung einem anderen Verantwortlichen übermitteln werden, wenn dies



technisch machbar ist. Diese Bestimmung gilt, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO o-der Artikel 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO oder auf einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) beruht.

- **Widerspruch, Art. 21 DSGVO:** Sie können beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit den Datenverarbeitungen widersprechen, die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit und ohne die Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Alt-Moabit 59-61  
10555 Berlin

Tel.: +49 30 13889-0  
Fax: +49 30 2155050  
E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)  
Internet-Adresse: <https://www.datenschutz-berlin.de>

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit entnehmen.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen benötigt Ihre Daten, unter anderem jedenfalls um Planungswettbewerbe und öffentliche Vergabeverfahren durchzuführen.

**Erklärung zur vertraulichen Behandlung der Informationen im Zusammenhang mit dem  
Bundestag im Zusammenhang mit Planungswettbewerb und der Vergabe von Planungs- und  
Bauaufträgen****11. Verschwiegenheitserklärung**

Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens den Teilnehmenden zugänglichen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Deutschen Bundestag dienen einzig und allein der Bereitstellung relevanter Informationen für die Erstellung eines Wettbewerbsentwurfs.

Der/die Wettbewerbsteilnehmende verpflichtet sich, alle ihm/ihr direkt oder indirekt zur Kenntnis gelangten Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige Zustimmung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Der/die Wettbewerbsteilnehmende verpflichtet sich, alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Es ist unbedingte Sorge dafür zu tragen, dass die zur Kenntnis gelangten Inhalte und Daten nur an diejenigen Mitarbeitenden und gegebenenfalls Dritte weitergegeben werden, die sie für die Erstellung des Wettbewerbsentwurfs zwingend erhalten müssen. Die Pflicht zur uneingeschränkten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung des Wettbewerbsverfahrens an und besteht unabhängig davon, ob ein Entwurf abgegeben wird oder der/die Teilnehmende den Auftrag erhält.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen im Zusammenhang mit dem Deutschen Bundestag (4.1.2\_h Lageplan Erschließung LBO I inkl. Schnitt UES (pdf und dwg), 4.1.3\_n Unterlagen LBO I (Modellfotos, Perspektiven, Ansichten) und 4.1.3\_o Funktionsschema - Ausschuss-Sitzungssaal LBO II) sind Eigentum des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Soweit kein Entwurf eingereicht wird oder der/die Teilnehmende keinen Auftrag erhält, sind diese Unterlagen, digital oder in Papierform, unverzüglich unwiederherstellbar zu vernichten. Etwaige Sicherungskopien / Vervielfältigungen sind zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls nachhaltig zu vernichten. Dies gilt auch für die eventuell an Dritte weitergegebenen Unterlagen.

Die Einhaltung der Regelung wird durch die Registrierung zum Wettbewerb sowie die Kenntnisnahme des Datenschutzhinweises bestätigt.